

**Bekanntmachung der Gemeinde Groß Grönau  
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß  
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß  
§ 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Groß Grönau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau hat in Ihrer Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Groß Grönau für das Gebiet westlich der Hauptstraße, südlich der Grundstücke Hauptstraße 59/59b, nördlich der Grundstücke Hauptstraße 53a/53b in der Gemeinde Groß Grönau gelegen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Das Gebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

**Um die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Gemeinde Groß Grönau für den Bebauungsplan Nr. 30 im Gemeindehaus Groß Grönau, großer Sitzungssaal, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, am Montag, den 28. Mai 2018, um 19.00 Uhr eine Bürgeranhörung durch.**

**Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO wird am Montag, 28. Mai 2018 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus Groß Grönau, großer Sitzungssaal, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, durchgeführt.**

Es werden die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung vorgestellt.

Ferner können schriftliche Äußerungen an das Amt Lauenburgische Seen, Außenstelle Groß Grönau, Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau, gerichtet, oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Durchführung der Veranstaltung liegen die Pläne 14 Tage in der Außenstelle der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen im Gemeindehaus aus.

Groß Grönau, den 16.05.2018

(L.S.)

**Gemeinde Groß Grönau  
Der Bürgermeister  
gez. Graf**